

Verordnung über die Kennzeichnung des Nationalparks Donau-Auen

5505/2-0 Stammverordnung 57/98 1998-04-08
Blatt 1

5505/2-0

Ausgegeben am
8. April 1998

Jahrgang 1998
57. Stück

Die NÖ Landesregierung hat am 17. März 1997 aufgrund
des § 3 Abs. 4 des NÖ Nationalparkgesetzes, LGBl. 5505–0,
verordnet:

**Verordnung über die Kennzeichnung des
Nationalparks Donau-Auen**

Niederösterreichische Landesregierung:

Wagner
Landesrat

Blochberger
Landesrat

5505/2-0

Die Kennzeichnung des Nationalparks Donau-Auen hat mittels nachfolgend beschriebener Hinweistafeln zu erfolgen:

Auf einer kreisrunden, weißen Platte steht in Kleinbuchstaben, Schriftfarbe grün "nationalpark", darunter in Schriftfarbe orange "donau" geschrieben, daneben ist ein Kreis mit blau-grüner Hintergrundstruktur (Abstraktion einer realen Fotografie von Astgestrüpp des Audickichts), worauf in der oberen Hälfte in weißer Schrift "auen" steht.

